

Westfälische Pflegefamilien ,kompakt‘

**Leistungsbeschreibung
erarbeitet in Kooperation
mit dem WPF-Trägerverbund**

(Stand: Juli 2020)

Überreicht durch:



Kurze Informationen zum System Westfälische Pflegefamilien

- Die Westfälischen Pflegefamilien als Form der Erziehungshilfe** Das WPF-System bietet auf Grundlage des § 33 Satz 2 SGB VIII (KJHG) beste Voraussetzungen, besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche – in der Regel auf Dauer – in familiäre Lebensräume zu vermitteln. Diesem staatlichen Auftrag der Jugendhilfe muss besondere Bedeutung beigemessen werden, denn er wird in einem privaten Umfeld umgesetzt. Durch die kontinuierliche und fachlich fundierte Begleitung der WPF und deren besondere Qualifikationen/Eignungen sind bei den Mädchen und Jungen größtmögliche Entwicklungsfortschritte zu erzielen. Bis zu 2 WPF-Kinder werden entsprechend ihres jeweiligen Bedarfes in eine Pflegefamilie vermittelt.
- Aktuell besteht der vertraglich abgesicherte Kooperationsverbund aus rund 45 Trägern der freien Jugendhilfe mit insgesamt ca. 1800 Kindern und Jugendlichen in WPF. Hierbei handelt es sich um ein überregionales Angebot der Vollzeitpflege. Das System wird vom LWL-Landesjugendamt Westfalen beratend begleitet.
- Die Ziele** Die Unterbringung in einer WPF soll dem jungen Menschen auf Dauer einen verlässlichen familiären Lebensort, den notwendigen Schutz und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleisten.
- Die Westfälischen Pflegefamilien** Besonders dafür vorbereitete Pflegepersonen können die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine kindgerechte Entwicklung außerhalb von Einrichtungen der Jugend- oder Sozialhilfe anbieten. Es sind Privatpersonen mit einer besonderen Eignung, teilweise verfügen sie darüber hinaus über eine pädagogisch-psychologische oder medizinisch-pflegerische Ausbildung.
- Die WPF-Träger** Die Träger von WPF stellen durch ihre Beraterinnen und Berater sowie Co-Beraterinnen und Co-Berater die kontinuierliche Beratung und Begleitung sicher. Insbesondere bieten sie Gewähr für die Qualifizierung ihrer Beraterinnen und Berater sowie Co-Beraterinnen und Co-Berater, für die Akquise und Vorbereitung von Pflegeeltern und für die Einhaltung aller vertraglichen Regelungen.
- Die vertraglich dem WPF-Kooperationsverbund zugehörigen Träger der freien Jugendhilfe sind berechtigt das nebenstehende „Logo“ zu verwenden, um auf die gemeinsam vereinbarten Qualitätsstandards, Kosten und Leistungen des WPF-Angebotes verweisen zu können.
- 
- Die WPF-Beraterinnen und WPF-Berater** Die Arbeitsschwerpunkte der Beraterinnen und Berater erstrecken sich unter anderem auf:
- die Werbung, Auswahl und Vorbereitung geeigneter Familien,
 - die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in WPF,
 - die Kooperation mit Jugendämtern und stationären Einrichtungen,
 - die kontinuierliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und Kinder in WPF,
 - die Kooperation mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen,
 - die Beratung und Begleitung von Herkunftsfamilien entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan.
- Das LWL-Landesjugendamt Westfalen** Das LWL-Landesjugendamt Westfalen koordiniert einen kontinuierlichen fachlichen Austausch, die Vernetzung sowie überregionale Kooperation der WPF-Träger und die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII fördert das LWL-Landesjugendamt Westfalen somit auch die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Trägern und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Das Vertragssystem

Die WPF-Träger haben unter Mitwirkung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen ein Vertragsregelwerk entwickelt, das seit Jahren kontinuierlich im Austausch und auf der Grundlage von Erfahrungen in der Praxis reflektiert und verbessert wird. Es besteht aus Verträgen zur Regelung der jeweiligen Pflichten, Rechte und Leistungen:

- aller WPF-Träger und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen,
- des anbietenden Trägers und dem belegenden Jugendamt,
- des beratenden Trägers und der belegten WPF.

Die Beratungsschlüssel

Die Intensität der Beratung wird gemessen an den Bedürfnissen der WPF und des Kindes oder Jugendlichen vereinbart. Das WPF-System hält für die besonders entwicklungsbeeinträchtigten Kinder und Jugendlichen die Beratungsschlüssel 1 : 10, 1 : 15 und 1 : 20 vor. In diesen Stufen können situativ (z. B. kurzfristige Krisenintervention) oder im Hilfeplangespräch engere oder weitläufigere Betreuungsleistungen verabredet werden.

Die Finanzierung

Hierzu ist die aktuelle WPF-Tagessatzberechnung zu beachten, die auch auf den WPF-Internetseiten des LWL-Landesjugendamtes Westfalen in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung steht. Die Finanzierungshöhe setzt sich zusammen aus dem Alter des Pflegekindes, der Vermittlung in eine WPF mit besonderer Eignung oder ggf. mit pädagogischer Qualifikation und einem Trägeranteil gemessen an der Beratungsintensität.

Das WPF Qualitäts- handbuch

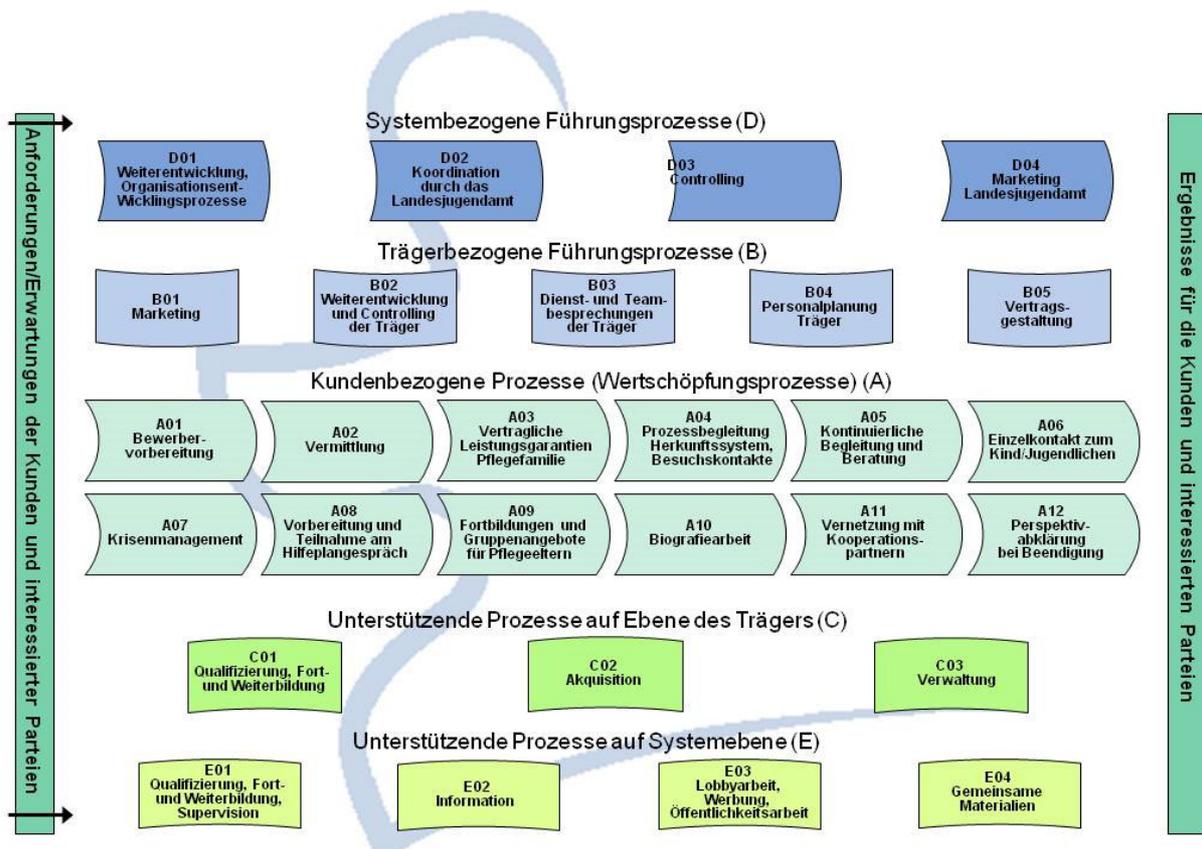
Zweck des WPF-Handbuches ist unter anderem, einen Einblick in die Angebote des WPF-Systems sowie in die qualitätssichernden Maßnahmen zu gewähren und somit für Transparenz des fachlichen Handelns zu sorgen. Entstanden ist es als Ergebnis eines trägerübergreifenden, interdisziplinären Qualitätsentwicklungsprojektes. In dem Handbuch wird das gesamte Leistungsspektrum auf 3 Qualitätsebenen beschrieben:

„Prozessqualität“ = inhaltliche Beschreibung des Vorgehens

„Strukturqualität“ = Personaleinsatz, sachliche Ausstattung etc.

„Ergebnisqualität“ = fertiges Dienstleistungsprodukt

Die gemeinsame Leistung des WPF-Verbundes wird in 5 Prozessebenen unterteilt, die unabdingbar notwendig für die Gesamtqualität sind. Davon bilden die 12 sogenannten kundenbezogenen Prozesse in der Mitte der Übersicht das Leistungsangebot für die Jugendämter ab.



Zur Erläuterung der Ergebnisqualität der kundenbezogenen Prozesse

- Bewerbervorbereitung** Das Jugendamt kann nach transparenten WPF-Standards und -Verfahren auf inhaltlich vorbereitete und persönlich geeignete Pflegepersonen zurückgreifen. Nach der Vorbereitung liegt ein Profil der Pflegeperson vor. Die Fachkraft des Jugendamtes kann nach persönlichem Kontakt mit den Pflegepersonen das beabsichtigte Pflegeverhältnis befürworten.
- Vermittlung** Das Jugendamt kann sich auf einen standardisierten Vermittlungsprozess verlassen. Die WPF-Beraterin oder der WPF-Berater übernimmt eine koordinierende Funktion zwischen den Beteiligten im gesamten Prozess. Die Vermittlung beginnt mit der Anfrage des zu belegenden Jugendamtes und endet mit dem Einzug des Kindes/des Jugendlichen im Haushalt der WPF oder mit einer vorzeitigen Beendigung des Vermittlungsprozesses durch eine der am Prozess beteiligten Personen. Die direkte Anbahnungsphase beginnt mit dem ersten Kontakt zwischen WPF-Bewerbern und dem Kind oder Jugendlichen.
- vertragliche Leistungsgarantien für die WPF** Der einheitliche WPF-Beratungsvertrag regelt alle zu erbringenden Leistungen zwischen der WPF und dem WPF-Träger.
- Prozessbegleitung, Herkunftssystem, Besuchskontakte** Nach dem Einzug des Kindes in die WPF bleibt das Herkunftssystem (Eltern, Geschwister, Verwandte etc.) präsent. Eltern werden regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes informiert, Vereinbarungen über Umgangskontakte werden im Hilfeplangespräch getroffen und die Kontakte werden durch die WPF-Beraterin oder den WPF-Berater in der Regel zunächst begleitet. Es ist ein erklärtes Ziel, eine für das Pflegekind entwicklungsfördernde Zusammenarbeit zwischen Herkunftssystem, WPF, Jugendamt und WPF-Beraterin bzw. WPF-Berater zu entwickeln.
- kontinuierliche Begleitung und Beratung** Der regelmäßige Beratungsprozess in und mit der Familie wird von einer WPF-Beraterin oder einem WPF-Berater unter systemischen Gesichtspunkten durchgeführt. Die Beratung findet überwiegend im Haushalt der WPF statt. Die Häufigkeit der Beratungsgespräche und Hausbesuche richtet sich nach dem Bedarf der Familien, je nach Beratungsschlüssel. Aufgrund der fachlichen Einschätzung der WPF-Beraterin oder des WPF-Beraters können ebenfalls Personen aus dem sozialen Umfeld in die Beratung mit einbezogen werden. Eine Beratung einzelner Familienmitglieder oder familiärer Teilsysteme ist im Bedarfsfall ebenfalls vorgesehen.
- Einzelkontakt zum Kind/Jugendlichen** Eine große Bedeutung haben Einzelkontakte zwischen WPF-Beraterin oder WPF-Berater und dem Pflegekind. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Beratungsprozesse mit der WPF, dem Jugendamt, der Herkunftsfamilie und sonstigen am Prozess Beteiligten ein und helfen, die Beratung optimal an den Bedürfnissen des Kindes zu orientieren. Besonders steht die Beraterin oder der Berater dem Kind oder Jugendlichen als Bindeglied zur Herkunftsfamilie zur Seite. Bestandteil der Einzelarbeit mit dem Pflegekind ist die Aufarbeitung und Integration der jeweiligen Geschichte des Kindes.
- Krisenmanagement** Krisenintervention ist kennzeichnend für Beratungsprozesse in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. In akuten Problemlagen ist eine zeitnahe Begleitung und Unterstützung notwendig. Die Erreichbarkeit der Beraterin oder des Beraters ist auch außerhalb üblicher Dienstzeiten gewährleistet. Ein Höchstmaß an Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstreflexion sowie die Einbeziehung der Co-Beratung unterstützt das Krisenmanagement. Ein Netzwerk ambulanter Dienste und Institutionen kann im Bedarfsfall hinzugezogen werden. Das intensive psychosoziale Unterstützungsangebot kann verhindern, dass andere Schutzmaßnahmen (wie z. B. Inobhutnahmen, Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie) eingeleitet werden müssen. Die WPF-Beraterin oder der WPF-Berater erfüllt in einer Krise zeitnah ihre/seine Informationspflicht gegenüber dem fallverantwortlichen Jugendamt.

Vorbereitung und Teilnahme am Hilfeplangespräch

Entsprechend der Vorgaben des § 36 Abs. 2 SGB VIII nimmt die WPF-Beraterin oder der WPF-Berater am Hilfeplangespräch teil. Sie bereiten das Hilfeplangespräch mit der WPF und dem Pflegekind vor.

Fortbildungen und Gruppenangebote für Pflegeeltern

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen lädt mit seinem Fortbildungsprogramm auch WPF ein, wodurch aber nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche WPF hierdurch erreicht werden. Jeder WPF-Träger muss zusätzlich eigene Fortbildungsangebote für die durch ihn beratenen und betreuten WPF anbieten. Die Träger garantieren die Durchführung von mindestens 8 Gruppenangeboten pro Jahr, wie z. B. themenspezifische Elternarbeitskreise, Durchführung gemeinschaftlicher Wochenendfahrten und Wochenendseminare oder spezielle Angebote für die Pflegekinder sowie gemeinsame Feste. Die Gruppenangebote sind ein wichtiger Entlastungsfaktor für die WPF. Sie sichern den Aufbau von sozialen Kontakten, und fördern den Austausch untereinander.

Biografiearbeit

Die Kenntnis der eigenen Lebensgeschichte, die konkrete Auseinandersetzung damit und deren Annahme werden gefördert zur Festigung der Identität. Intensität und Tiefe sowie Wahl der Methoden werden dem Alter, Entwicklungsstand und Interesse des Pflegekindes angepasst.

Vernetzung mit Kooperationspartnern

WPF-Beraterinnen und WPF-Berater organisieren die Vernetzung unterschiedlicher Leistungserbringer, um den Informationsfluss zu verbessern und einen Austausch zu fördern. Sie stimmen Hilfeleistungen und unterstützende Maßnahmen, die im Hilfeplan gemeinsam festgelegt wurden aufeinander ab und übernehmen die Koordination im Sinne positiver Wechselwirkungen und eines optimalen Informationsflusses.

Perspektivabklärung bei Beendigung

Die Aufhebung des Beratungsvertrages geschieht durch Zielerreichung, z. B. Verselbständigung des Jugendlichen oder durch Veränderung der Lebensperspektive. Die Begleitung dieses Prozesses erfolgt als Leistung für die Pflegefamilie und das Pflegekind bis längstens 3 Monate nach Beendigung der Hilfe.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Materialien zum Download, eine Übersicht der zum WPF-Verbund gehörenden Träger und deren Beratungsfachkräfte in ihrer Nähe sowie Links auf die Homepages der WPF-Träger, finden Sie auch im Internet auf der Seite:

www.wpf.lwl.org

Beachten Sie bitte dort besonders das ausführliche WPF-Qualitätshandbuch zum Download!

Kontakt:

	Imke Büttner	Heidi Knapp	Frauke Braun
Tel.:	0251 591 5884	0251 591 3652	0251 591 3615
Fax:	0251 591 275	0251 591 275	0251 591 275
E-Mail:	imke.buettner@lwl.org	heidi.knapp@lwl.org	frauке.braun@lwl.org
E-Mail:	wpf@lwl.org		

WPF Träger (Stand: Juli 2020)

Kontakt Daten finden Sie unter www.wpf.lwl.org

- Alexianer Martinistift
- AWO Ostwestfalen-Lippe e. V.
- Cabalance gGmbH
- Caritasverband Dorsten
- Deutscher Kinderschutzbund Warendorf e. V.
- Diakonie Stiftung Salem
- Diakonische Stiftung Wittekindshof
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen
- Erziehungshilfe St. Klara
- Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
- Evangelische Jugendhilfe Schweicheln e. V.
- Evangelische Stiftung Gotteshütte
- Evangelische Stiftung Overdyck
- Evangelisches Kinder- und Jugendhaus
- Innosozial gGmbH
- Jugenddorf Petrus Damian
- Jugendhilfe Bethel Bielefeld
- Jugendhilfe Werne
- Jugendhilfedreieck Steinfurt
- Katholischer Sozialdienst e.V.
- Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz
- Kiwo Jugendhilfe Dülmen
- Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH
- LWL-Heilpädagogisches Kinderheim
- LWL-Jugendheim Tecklenburg
- LWL-Jugendhilfezentrum Marl
- Plan B Ruhr e. V.
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Bocholt
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Bochum
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Bottrop
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Ibbenbüren
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kreis Warendorf
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Lippstadt
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Lüdinghausen
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Münster
- Sozialdienst kath. Frauen e. V. Paderborn
- Sozialwerk Sauerland GmbH
- St. Elisabeth Kinderheim
- St. Vinzenz e.V. Bochum
- Stiftung Evangelische Jugendhilfe Menden
- Stiftung Heilpädagogisches Kinderhaus gGmbH
- Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen
- Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e. V.
- Vinzenzwerk Handorf e. V.